



Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Barton
daniela.barton@theologie.uni-goettingen.de

Merkblatt zur D i p l o m prüfung im Studiengang Evangelische Theologie

Meldung: jeweils in der 1. Vorlesungswoche eines Semesters während der Sprechzeiten (bitte Termin vereinbaren) im Prüfungsamt/Dekanat, Raum E 25 (Prüfungsordnungen und Meldeformulare sind hier erhältlich).

Zur Meldung sind die ausgefüllten Meldeformulare und folgende Nachweise (in Kopie* und im Original zum Vergleich) vorzulegen:

- Nachweis der Immatrikulation an der Universität Göttingen (mindestens die beiden letzten Semester)
- Zeugnis über die Diplom**vor**prüfung*
- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums gemäß § 18 (1) 2 und § 3 (2,3) (Studienbuch mit Einlegebögen)
- Lebenslauf mit Darlegung des Studienganges (tabellarisch)
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer ev. Kirche* (Pfarramtliche Bescheinigung)
- Reifezeugnis*
- Sprachzeugnisse* (Latinum, Graecum, Hebraicum)
- Vorschläge über die gewünschten Themensteller für die Diplomarbeit und den praxisbezogenen Entwurf sowie über die gewünschten Erstprüfer in den mündlichen Prüfungen (Einverständniserklärung und Angabe der Spezialgebiete in allen 5 Disziplinen gemäß § 18 (3) 4)
- Nachweis* der **erfolgreichen Teilnahme** an mindestens je einem Hauptseminar in den Fächern **Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Hauptseminare der Praktischen Theologie (Homiletik und Katechetik)**.
In den beiden Hauptseminaren der Praktischen Theologie und in zwei weiteren Hauptseminaren wird die erfolgreiche Teilnahme durch **schriftliche Hausarbeiten** nachgewiesen (Leistungsschein).
- eine Erklärung darüber, ob eine der Diplomprüfung gleichwertige Prüfung nicht bestanden wurde

Die Diplomprüfung umfasst folgende **Prüfungsteile und -zeiten**:

- Diplomarbeit¹ (Bearbeitungszeit 3 Monate - Fristbeginn ca. 2 Wochen nach Anmeldung)
- Praxisbezogener Entwurf (Bearbeitungszeit 14 Tage im Anschluß an die Diplomarbeit)
- 3 Klausuren (in der Regel 8 Wochen nach Einreichen des Praxisbez. Entwurfs)
- 5 mündliche Prüfungen (in der Regel 8 Wochen nach den Klausuren)

gez. (Prof. Dr. C. Axt-Piscalar)
Dekanin / Vorsitzende des Prüfungsausschusses

¹ Gestaltung der wissenschaftlichen Hausarbeit und des praxisbezogenen Entwurfs:
Format DIN A 4, 1 ½zeilig geschrieben, 1/3 Rand a.d. linken Seite, gebunden. Die Hausarbeit soll 40 Seiten einschließlich der Anmerkungen nicht überschreiten, der praxisbezogenen Entwurf kann den Umfang von 15 - 20 Seiten haben. Die Arbeiten müssen die schriftliche Versicherung enthalten, dass sie selbstständig verfasst und dass keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.